

Teilnahmebedingungen - DESAM-Nachwuchsakademie



1. Ziele und Rechtsgrundlagen der Förderung

Die DESAM-Nachwuchsakademie Allgemeinmedizin (NWA) ist ein bundesweit einmaliges dreijähriges Förderprogramm. Besonders an der Allgemeinmedizin interessierten Medizinstudierenden wird eine moderne, vielfältige Allgemeinmedizin aufgezeigt, die ein interessantes, reflektierendes und patientennahes Berufsfeld mit vielen Facetten und Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Die Teilnehmenden sollen für die Allgemeinmedizin begeistert werden, aber auch als Multiplikator:innen in ihrem Umfeld wirken. Bewusst hat man sich für eine dreijährige Förderung entschieden, die frühzeitig im Medizinstudium ansetzt. So können die angehenden Ärzt:innen durch die zweite Phase des Studiums (in der häufig die Orientierung auf die Facharztausbildung erfolgt) kontinuierlich begleitet werden.

Das Förderprogramm wurde erstmals 2011 von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) ausgeschrieben. Seit 2017 ist die Deutsche Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DESAM) für die Organisation und Durchführung verantwortlich.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Für die NWA können sich alle Studierenden der Humanmedizin bewerben, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Voraussetzung ist, dass sie sich nach dem Physikum und spätestens zwei Jahre vor Beginn des Praktischen Jahres befinden (i.d.R. 4.-8. Fachsemester). Bei Modellstudiengängen oder einem Teilzeitstudium können die Voraussetzungen abweichen. An der NWA können keine Begleitpersonen teilnehmen. Pro Jahr werden bis zu 30 Studierende in das Programm aufgenommen. Die Bewerbungsfrist endet für den Jahrgang 2027 am 03.01.2027. Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung einzureichen, bevorzugt per E-Mail (eine PDF-Datei):

- Lebenslauf
 - Kontaktschreiben einer lehrbeauftragten oder lehrstuhlinhabenden Person für Allgemeinmedizin (das bestätigt, dass bereits ein Kontakt mit der allgemeinmedizinischen Abteilung der Hochschule hergestellt wurde)
 - Ausgefüllter Bewerbungsbogen
 - Reflexion (Thema wird auf der Homepage bekannt gegeben)
- Umfang: max. 800 Wörter plus Transparenzerklärung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm besteht nicht. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt im Rahmen eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens.

3. Leistungen des Förderprogrammes

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung und den Informationen der Programmleitung.

a. Kernelemente der Förderung sind:

- Teilnahme am jährlichen Klausurwochenende (inkl. Übernahme der Übernachtungskosten und einem Reisekostenzuschuss – siehe 3b)
- Teilnahme am DEGAM-Jahreskongress (inkl. Übernahme der Übernachtungskosten und einem Reisekostenzuschuss – siehe 3b)
- Austausch und bundesweite Vernetzung mit Expert:innen, Mentor:innen und anderen Teilnehmenden

Im Frühjahr findet das Klausurwochenende und im Herbst der DEGAM-Kongress statt. Die Teilnehmenden verpflichten sich im ersten Förderjahr an beiden Veranstaltungen teilzunehmen.

b. An- und Abreise

Die Veranstaltungsorte des Klausurwochenendes und Kongresses variieren. Für die An- und Abreise wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von bis zu 100 € gewährt. Maßgeblich für die maximale Erstattung ist der Gegenwert einer Bahnreise in der zweiten Klasse vom Wohnort zum Veranstaltungsort. Die Teilnehmenden werden gebeten frühzeitig Bahntickets zu buchen und ggf. Sparpreise der Deutschen Bahn zu nutzen. Die Organisation der An- und Abreise obliegt den Teilnehmenden selbst.

c. Kostenregelungen bei kurzfristiger Absage

Bei kurzfristigen Absagen können nicht mehr stornierbare Kosten den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden.

4. Pflichten der Teilnehmenden

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm verpflichten sich die Teilnehmenden:

- aktiv an den Programmbestandteilen mitzuwirken,
- die Programmleitung über Änderungen ihrer Kontaktdaten zu informieren,
- Absagen zu Veranstaltungen fristgerecht mitzuteilen,
- Ziele und Grundsätze des Förderprogramms zu respektieren und zu unterstützen.
- zur regelmäßigen Teilnahme an Evaluationen:

Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Förderprogramms werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, an Befragungen im Zusammenhang mit der Evaluation mitzuwirken (sowohl während als auch im Anschluss an das Förderprogramm). Auswertungen erfolgen ausschließlich in anonymisierter oder aggregierter Form, soweit keine gesonderte Einwilligung vorliegt.

5. Rücktritt, Fehlzeiten und Ausschluss

Ein Rücktritt vom Förderprogramm ist jederzeit möglich. Dieser ist der Programmleitung schriftlich mitzuteilen.

Die DESAM kann Teilnehmende insbesondere dann vom Programm ausschließen, wenn:

- unentschuldigt Programmbestandteile versäumt werden,
- erhebliche Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen vorliegen,
- durch das Verhalten einer Person der Programmablauf oder andere Teilnehmende erheblich beeinträchtigt werden.

Vor einem Ausschluss soll den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

6. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung, Organisation und Evaluation des Förderprogramms. Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen der DESAM.

Teilnehmende haben die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie weitere Betroffenenrechte nach den geltenden Datenschutzvorschriften.

7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Aufnahme in die NWA erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass im Rahmen der NWA erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, auf denen sie/er allein oder in einer Gruppe zu sehen sind von der DESAM und Dritten, denen die DESAM diese Rechte einräumt, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in allen Print-, Film- und sonstigen Medien, dem Internet und in Social-Media-Kanälen, zu Informations- und Werbezwecken uneingeschränkt verwendet werden.

8. Sonstige Bestimmungen

Die Teilnahmebedingungen und das Programm können unter Berücksichtigung der Teilnehmerinteressen von der DESAM geändert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

(Stand: September 2026)